

+ 7
- S/V/G

1 5

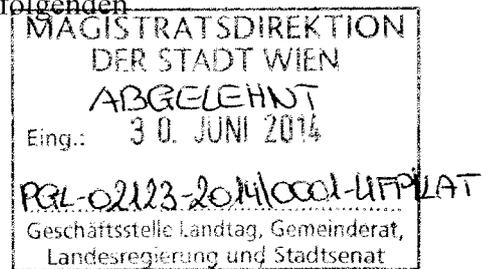
Abänderungsantrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten Univ. Prof. Dr. Herbert Eisenstein, Johann Herzog, Mag. Günter Kasal und Mag. Dr. Alfred Wansch zur Bauordnungsnovelle 2014 betreffend Ortsbildverträglichkeitsgutachten für Balkone, eingebracht in der Sitzung am 30.6.2014 zu Post 9.

AB

Nach der Bauordnungsnovelle 2014 sehen §§ 83 - 84 vor, dass Balkone bis maximal zur Hälfte der Gebäudefront errichtet werden können. Eine solche Ausführung kann, insbesondere im innerstädtischen Bereich, straßenseitig drastisch gegen das Stadtbild verstoßen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern § 30d Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

Abänderungsantrag:



Der Landtag wolle beschließen:

Die Bauordnungsnovelle 2014 wird dahin geändert, dass § 83 g) um den Satz ergänzt wird: „Vor der Errichtung von straßenseitigen Balkonen ist ein Ortsbildverträglichkeitsgutachten einzuholen“.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

[Handwritten signatures and initials]